

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 15. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	303.348.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	303.348.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.349.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.007.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.920.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.128.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.208.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	8.214.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	325.478.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	331.351.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 18.208.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.110.000 Euro festgesetzt.

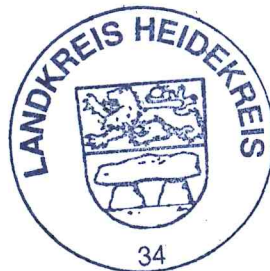
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 48.500.000 Euro festgesetzt.


§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 51 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 18 . Dezember 2017



Landkreis Heidekreis


(Landrat)